

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am **04. Juni 2014** in Kirchberg am Wagram, Marktplatz 5, Sitzungssaal.

Die Einladung erfolgte am 28. Mai 2014 durch Kurrende.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

### **Anwesend waren:**

Bürgermeister Johann Benedikt  
Vbgm. Hubert Fiegl  
Gf.GR Mag. Markus Ecker  
Gf.GR Karl Groll  
Gf.GR Ing. Wolfgang Benedikt  
Gf.GR Alfred Waltner  
Gf.GR Karl Weeber  
Gf.GR DI (FH) Günther Möseneder

GR Alfred Payer  
GR Norbert Markl  
GR Josef Renner  
GR Franz Preisinger  
GR Ing. Herbert Würz  
GR Christian Dreschkai  
GR Ruth Hager

GR Johanna Treiber  
GR Richard Paßecker  
GR Franz Berthiller  
GR Nikolai Breitschopf  
GR Wilhelm Burger  
GR Alois Weixelbaum  
GR Markus Hofbauer

### **Anwesend waren außerdem:**

AL Herbert Eder

### **Entschuldigt abwesend waren:**

GR Erwin Mantler

### **Nicht entschuldigt abwesend waren: -**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Johann Benedikt

Die Sitzung war **öffentlich**.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnungspunkt 15 wird vom Bürgermeister von der Tagesordnung abgesetzt.

### **1. Beratung und Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 19.03.2014.**

Jeder Fraktion ist eine Abschrift der Sitzungsprotokolle vom 19. März 2014 zugegangen.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die Sitzungsprotokolle vom 19. März 2014 genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Gruppenwasserversorgung Wagram – Nördliches Tullnerfeld“.**

GR Christian Dreschkai nimmt an der Sitzung teil.

Als Folge der Gründung des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Wagram – Nördliches Tullnerfeld soll die Gruppenwasserversorgung Wagram – Nördliches Tullnerfeld aufgelöst werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, die Verwaltungsgemeinschaft „Gruppenwasserversorgung Wagram – Nördliches Tullnerfeld“ im Sinne des § 14 ihrer Satzung mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2014 aufzulösen. Das vorhandene Vermögen ist an den „Gemeindeverband Wasserversorgung Wagram – Nördliches Tullnerfeld“ zu übertragen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **3. Beratung und Beschlussfassung zum Evaluierungsbericht der Dorferneuerung Kollersdorf-Sachsendorf.**

Da in Kollersdorf und Sachsendorf mehrere Projekte und Aktionen bevorstehen, wurde auf Anregung des Dorferneuerungsvereins Kollersdorf - Sachsendorf und der Gemeinde Interesse bekundet, wieder in die Aktion Dorferneuerung einzusteigen. In zwei Dorfgesprächen wurde über Ziele und Maßnahmen für Kollersdorf und Sachsendorf diskutiert. Die Ergebnisse wurden in einem Evaluierungsbericht für die beiden Orte zusammengefasst. Die Umsetzung der Projektideen aus diesem Bericht soll in den nächsten Jahren in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und der NÖ Dorferneuerung erfolgen. Die Kosten für die Evaluierung (€ 2.330,-) und die vierjährige Betreuung in der Höhe von € 1.250,- pro Jahr wären von der Gemeinde zu tragen.

Antrag von GR Josef Renner: der Gemeinderat möge diesen Evaluierungsbericht positiv zur Kenntnis nehmen, das Forum um Wiederaufnahme der Ortschaften Kollersdorf und Sachsendorf in die aktive Phase der Dorferneuerung ab Juli 2014 ersuchen und die Kosten zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **4. Beratung und Beschlussfassung über die Vermietung von Räumlichkeiten im Gesundheitszentrum.**

Es liegt ein Ansuchen von Frau Dr. Madeleine Kraus um Anmietung von Räumlichkeiten im Gesundheitszentrum in Kirchberg am Wagram, Marktplatz 27 vor. Frau Dr. Kraus ist Fachärztin für Orthopädie und orthopädische Chirurgie im Landesklinikum St. Pölten. In den anzumietenden Räumlichkeiten im 1. Stock ist die Eröffnung einer Wahlarztordination beabsichtigt. Es handelt sich um den Raum 4a (28,54 m<sup>2</sup>), 4b (11,76 m<sup>2</sup>) und 5 (17,36 m<sup>2</sup>); die Gesamtfläche beträgt 57,66 m<sup>2</sup>. Das Mietverhältnis soll voraussichtlich mit 1. Oktober 2014 beginnen. Miete je m<sup>2</sup>: € 5,- netto, indexgesichert. Die Betriebskosten kommen gesondert zur Vorschreibung. Bei deren Berechnung sollen die gemeinsamen Nebenräume (Gang, Küche, WC...) und der Lift nicht mehr mit einbezogen werden, die Aufteilung soll im Verhältnis reine Büro/Ordinationsfläche mit der Gesamtfläche des 1. Stocks erfolgen. Bauliche Veränderungen geringeren Umfangs sind erforderlich.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge beschließen, die genannten Räumlichkeiten im 1. Stock der Liegenschaft Marktplatz 27 wie ausgeführt an Frau Dr. Madeleine Kraus zu vermieten.

Es liegt ein Ansuchen von Irmtraud Drexler, MSc aus Engelmansbrunn um Anmietung eines Raumes im 1. Stock des Gesundheitszentrums in Kirchberg am Wagram, Marktplatz 27 vor. Frau Drexler möchte ihre psychotherapeutische und musiktherapeutische Tätigkeit ausbauen. Es handelt sich um den Raum 3 im Ausmaß von 24,33 m<sup>2</sup>. Das Mietverhältnis soll voraussichtlich mit 1. Oktober 2014 beginnen. Miete je m<sup>2</sup>: € 5,- netto, indexgesichert. Die Betriebskosten kommen gesondert zur Vorschreibung. Bei deren Berechnung sollen die gemeinsamen Nebenräume (Gang, Küche, WC...) und der Lift nicht mehr mit einbezogen werden, die Aufteilung soll im Verhältnis reine Büro/Ordinationsfläche mit der Gesamtfläche des 1. Stocks erfolgen. Bauliche Veränderungen geringeren Umfangs sind erforderlich.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge beschließen, den genannten Raum im 1. Stock der Liegenschaft Marktplatz 27 wie ausgeführt an Frau Irmtraud Drexler zu vermieten.

Es soll eine Anpassung bei der Berechnung der Betriebskosten für den an Herrn Mag. (FH) Siegfried Tatschl aus Engelmansbrunn im Gesundheitszentrum in Kirchberg am Wagram, Marktplatz 27 im 1. Stock liegenden Raum Nr. 2 im Ausmaß von 17,56 m<sup>2</sup> vorgenommen werden. Bei deren Berechnung sollen die gemeinsamen Nebenräume (Gang, Küche, WC...) und der Lift nicht mehr mit einbezogen werden, die Aufteilung soll im Verhältnis reine Büro/Ordinationsfläche mit der Gesamtfläche des 1. Stocks erfolgen. Das Mietverhältnis soll voraussichtlich mit 1. Oktober 2014 beginnen. Miete je m<sup>2</sup>: € 5,- netto, indexgesichert.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge beschließen, eine Anpassung bei der Berechnung der Betriebskosten wie ausgeführt für den an Herrn Mag. (FH) Tatschl vermieteten Raum im 1. Stock des Gesundheitszentrums beschließen.

GGR Karl Groll berichtet, dass das Proponentenkomitee für den in Gründung befindlichen Kulturverein um Überlassung der derzeit leerstehenden Räumlichkeiten im 1. Stock des Gesundheitszentrums (vormals Steuerberatungskanzlei, 89,48 m<sup>2</sup>) er sucht. Der Verein soll die kulturellen Aktivitäten in der Gemeinde fördern und allen Kunst- und Kulturinteressierten ein offenes Haus bieten. Dies wäre auch für die Bele-

bung des Marktplatzes von größter Wichtigkeit. Ein erstes Vorgespräch, zu welchem auch die Mitglieder des Kulturausschusses geladen waren, hat bereits stattgefunden. Begleitet werden diese Aktivitäten von der Kulturvernetzung NÖ. Ein Vereinsvorstand besteht noch nicht, es sollte jedoch in den Vereinssatzungen verankert werden, dass ein Mitglied des Gemeinderates im Verein vertreten sein muss. Die Räumlichkeiten und die Benützung des Ganges sollen dem Kulturverein bis auf Widerruf kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Benützung endet jedoch mit einem Bedarf seitens der Gemeinde.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge beschließen, die genannten Räumlichkeiten den in Gründung befindlichen Kulturverein bis auf Widerruf kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgermeister ersucht um Abstimmung über den Antrag, die genannten Räumlichkeiten im 1. Stock der Liegenschaft Marktplatz 27 wie ausgeführt an Frau Dr. Madeleine Kraus zu vermieten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister ersucht um Abstimmung über den Antrag, den genannten Raum im 1. Stock der Liegenschaft Marktplatz 27 wie ausgeführt an Frau Irmtraud Drexler zu vermieten und eine Anpassung bei der Berechnung der Betriebskosten und der Miete des an Herrn Mag. (FH) Siegfried Tatschl vermieteten Raumes vorzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister ersucht um Abstimmung über den Antrag, die genannten Räumlichkeiten den in Gründung befindlichen Kulturverein bis auf Widerruf kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen (GGR Karl Weeber, GR Ing. Herbert Würz, GR Wilhelm Burger, GR Alois Weixelbaum, GR Christian Dreschkai), 1 Stimmenthaltung (GGR DI FH Günther Möseneder).

## **5. Beratung und Beschlussfassung über eine Grundstücksübernahme in das Öffentliche Gut der KG Kirchberg am Wagram (GZ. wob-609A/13).**

Laut Vermessungsurkunde der WOB Ziviltechnikergesellschaft aus Königsbrunn am Wagram soll in der KG Kirchberg am Wagram das Trennstück Nr. 3 im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup> in das Öffentliche Gut abgetreten werden.

Antrag von Vbgm. Hubert Fiegl: Der Gemeinderat möge die kostenlose und lastenfreie Grundabtretung des Trennstückes Nr. 3 im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup> laut Vermessungsurkunde der WOB Ziviltechnikergesellschaft aus Königsbrunn am Wagram Teilungsplan vom 25.10.2013, GZ. wob-609A/13 in das Öffentliche Gut der KG Kirchberg am Wagram beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Beratung und Beschlussfassung über eine Grundstücksübernahme/Auflassung in das bzw. aus dem Öffentlichen Gut der KG Oberstockstall (GZ. wob-2448A/13).**

Laut Vermessungsurkunde der WOB Ziviltechnikergesellschaft aus Königsbrunn am Wagram sollen das Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 20 m<sup>2</sup> in das Öffentliche Gut abgetreten und das Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup> aus dem Öffentlichen Gut ausgeschieden und dem Grundstück .68, KG Oberstockstall zugeschlagen werden.

Antrag von GGR Karl Groll: Der Gemeinderat möge laut Teilungsvorschlag der WOB Ziviltechnikergesellschaft aus Königsbrunn am Wagram GZ. wob-2448A/13 die kostenlose und lastenfreie Grundabtretung des Trennstückes Nr. 1 im Ausmaß von 20 m<sup>2</sup> in das Öffentliche Gut der KG Oberstockstall und die Ausscheidung des Trennstückes Nr. 2 im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup> aus dem Öffentlichen Gut der KG Oberstockstall beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksübernahme in das Öffentliche Gut und Verkauf einer Grundfläche von 2 m<sup>2</sup>, KG Altenwörth (GZ. wob-2242/12).**

Laut vorliegender Vermessungsurkunde der WOB Ziviltechnikergesellschaft aus Königsbrunn am Wagram soll das Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 88 m<sup>2</sup> in das Öffentliche Gut der KG Altenwörth abgetreten werden. Weiters wurde im Zuge dieser Vermessung festgestellt, dass das mit 3 bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup> bebaut worden ist.

GR Alfred Payer beantragt, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

- Übernahme des in der Vermessungsurkunde der WOB Ziviltechnikergesellschaft aus Königsbrunn am Wagram vom 19.3.2014, GZ. wob-2242/12, mit 1 bezeichneten Trennstückes im Ausmaß von 88 m<sup>2</sup> in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram, KG Altenwörth
- Verkauf des in der Vermessungsurkunde der WOB Ziviltechnikergesellschaft aus Königsbrunn am Wagram vom 19.3.2014, GZ. wob-2242/12, mit 3 bezeichneten Trennstückes im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup> an die Ehegatten Thomas und Petra Trezmüller zum Preis von € 45,- m<sup>2</sup>; die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten sind von den Ehegatten Trezmüller zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Beratung und Beschlussfassung über eine Grundstücksübernahme in der KG Kirchberg am Wagram (GZ. wob-2200/13).**

Laut vorliegender Vermessungsurkunde der WOB Ziviltechnikergesellschaft aus Königsbrunn am Wagram soll das Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 54 m<sup>2</sup> von der Markt-

gemeinde Kirchberg am Wagram übernommen werden. Auf dieser Grundfläche wurde eine Anlage zur Regenwasserableitung errichtet.

Antrag von Vbgm. Hubert Fiegl: Der Gemeinderat möge die kostenlose und lastenfreie Übernahme des Trennstückes Nr. 1 im Ausmaß von 54 m<sup>2</sup>, KG Kirchberg am Wagram und die Zuschreibung zum Grundstück Nr. 104/1, KG Kirchberg am Wagram laut Vermessungsurkunde WOB Ziviltechnikergesellschaft vom 05.03.2014, GZ wob-2200/13 sowie die Übernahme der Vermessungskosten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **9. Beratung und Beschlussfassung über die Benennung von Verkehrsflächen und Änderung der Hausnummern in Oberstockstall.**

Für den Ort Oberstockstall soll eine Benennung von Verkehrsflächen und in Folge eine Änderung der Hausnummern durchgeführt werden. In Zusammenarbeit mit der Ortsbevölkerung ist ein Konzept der Straßennamen erarbeitet worden. Ein entsprechender Übersichtsplan mit den geplanten Straßennamen wird vom Ortsvorsteher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Folgende neue Straßennamen sind vorgesehen:

Alchemistenstraße, Am Graben, Schlossbergstraße, Ringstraße, Im Mayergraben

Antrag von GGR Karl Groll, der Gemeinderat möge folgende

### **V e r o r d n u n g**

gemäß § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 1996 in der derzeit geltenden Fassung erlassen:

In der Katastralgemeinde Oberstockstall erhalten die Ortsstraßen, die wie in der Beilage zum Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 04. Juni 2014 angeführten Straßenbezeichnungen, ebenso erhalten die einzelnen Häuser die angeführten Hausnummern mit Straßenbezeichnung. Die Protokollbeilage bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **10. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Förderungsvertrages für das Biomasseheizwerk (Antragsnummer B312797).**

Das Projekt Biomasseheizwerk wurde vom Lebensministerium positiv beurteilt und eine Förderung genehmigt. Der Förderungsvertrag ist mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Abwicklungsstelle abzuschließen. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Förderungsvertrag Antragsnummer B312797 zur Kenntnis. Die vorläufige Gesamtförderung beträgt € 144.137,-.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 5.3.2014, GZ. B312797, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses aus nationalen Mitteln sowie auf Mitteln des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013 für das Projekt Biomasse NW – Kirchberg am Wagram erklären und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **11. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung an die FF Mallon für den Ankauf einer Tragkraftspritze.**

Die FF Mallon hat um die Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung einer gebrauchten Tragkraftspritze angesucht.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge beschließen, der FF Mallon für den Ankauf einer gebrauchten Tragkraftspritze eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.000,- zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **12. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Wasserpreismäßigung für die Sportvereine.**

Der Sportausschuss hat in seiner Sitzung vom 3.4.2014 die Gewährung einer finanziellen Unterstützung an den Sportverein Kirchberg am Wagram und den Sportverein Altenwörth für das verbrauchte Nutzwasser befürwortet und dem Gemeinderat folgende Vorgangsweise empfohlen: Für den USC Auto Graf Kirchberg am Wagram für das Jahr 2014 und für das Jahr 2015 jeweils € 1.000,- und für den USC Fenster Mayer Altenwörth für das Jahr 2014 und für das Jahr 2015 jeweils € 1.000,-. Die Abrechnung soll mit der jährlichen Gesamtabrechnung der Subvention erfolgen.

Antrag von GGR Alfred Waltner: der Gemeinderat möge beschließen, dem USC Auto Graf Kirchberg am Wagram für das Jahr 2014 und für das Jahr 2015 jeweils € 1.000,- und für den USC Fenster Mayer Altenwörth für das Jahr 2014 und für das Jahr 2015 jeweils € 1.000,- eine finanzielle Unterstützung für das verbrauchte Nutzwasser zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **13. Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch in der KG Mitterstockstall.**

Die Ehegatten Wolfgang und Michaela Horstmann, Mühlweg 7, Mitterstockstall er-suchen um einen Grundtausch im Bereich ihrer Liegenschaft Mühlweg 7 (Grundstück-nummer 1164/10). Laut dem Teilungsvorschlag der WOB Ziviltechnikergesellschaft vom 3. Juni 2014 ist ein flächengleicher Grundtausch beabsichtigt. Demnach würde die Ge-

meinde ein Trennstück im Ausmaß von 57 m<sup>2</sup> und ein Trennstück im Ausmaß von 23 m<sup>2</sup> im Tausch für ein Trennstück im Ausmaß von 80 m<sup>2</sup> (aus Grundstück Nr. 1164/3) erhalten.

Antrag von GGR Mag. Markus Ecker: der Gemeinderat möge in der KG Mitterstockstall im Bereich der Grundstücke 1164/10 und 1164/3 entsprechend dem vorliegenden Teilungsvorschlag einem Grundtausch mit den Ehegatten Wolfgang und Michaela Horstmann, Mitterstockstall, Mühlweg 7 im Ausmaß von 80 m<sup>2</sup> zustimmen; sämtliche, in diesem Zusammenhang anfallende Kosten sind von den Ehegatten Horstmann zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **14. Beratung und Beschlussfassung über einen Kooperationsvertrag mit den ÖBB betreffend die WC Betreuung beim Bahnhof Kirchberg.**

Im Zuge der Modernisierung der Stellwerkstechnik der Bahnstrecke Absdorf-Krems wird es beim Bahnhof in Kirchberg am Wagram keine Personalbesetzung mehr geben. Mit diesem Schritt ist es den ÖBB nicht mehr möglich, die vorhandene Infrastruktur so weiter zu führen wie bisher. Der Warteraum bleibt bestehen, die bestehenden WC-Anlagen sollen geschlossen werden. Laut Erfahrung der ÖBB kann auf unbesetzten Bahnhöfen eine solche sanitäre Einrichtung auf Grund von erhöhtem Vandalismus wirtschaftlich nicht zur Verfügung gestellt werden. Sollte jedoch aus Sicht der Gemeinde eine Notwendigkeit bestehen, die WC-Anlagen geöffnet zu lassen, müsste eine vertragliche Regelung betreffend die Reinigung und Erhaltung der Anlagen getroffen werden.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Vertragsentwurf und die dazu gehörende Leistungsaufstellung zur Kenntnis. Die Behebung von Vandalismus- und Graffiti-schäden, die derzeit der Gemeinde obliegen würden, sollen mit den ÖBB nochmals verhandelt werden.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge beschließen, die Betreuung der WC-Anlage beim Bahnhof in Kirchberg am Wagram übernehmen und mit den ÖBB einen Vertrag über die Erhaltung und Reinigung der WC Anlage auf Basis des vorliegenden Vertragsentwurfes abschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GGR Karl Weeber).

#### **15. Beratung und Beschlussfassung über die Renovierung der Johannesstatue in Oberstockstall.**

Abgesetzt.

#### **16. Beratung und Beschlussfassung über die Reglementierung von Clubbings in der Wagramhalle.**

GGR Ing. Wolfgang Benedikt berichtet über Lärmbelästigungen bei Clubbing-Veranstaltungen in der Wagramhalle. Die Anrainer haben diesbezüglich bei der Bezirkshauptmannschaft Tulln Beschwerde geführt. GGR Ing. Wolfgang Benedikt erachtet



es als wichtig, mit den Anrainern einen Konsens zu finden, da Clubbings auch in Zukunft stattfinden sollten. Er informiert weiters über durchgeführte Lärmmessungen bei der letzten Veranstaltung.

Antrag von GGR Ing. Wolfgang Benedikt: der Gemeinderat möge beschließen, die Clubbing-Veranstaltungen in der Wagramhalle auf jährlich 5 Veranstaltungen zu begrenzen und keine gemeindefremden Vereine als Veranstalter zuzulassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig